



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 27/2003-2008 am  
28.11.2006 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

### **Anwesend:**

1. stellv. Bürgervorsteher	Johann Schümann
2. Gemeindevertreter/in	Doris Baum
3. "	Rotraut Bolte
4. "	Elisabeth von Bressensdorf
5. "	Folker Brocks
6. "	Simone Brocks
7. "	Hans-Detlev Bruhn
8. "	Heinz-Georg Gülk
9. "	Gudrun Hohn
10. "	Karin Honerlah
11. "	Edda Lessing
12. "	Margitta Neumann
13. "	Horst Ostwald
14. "	Siegfried Ramcke
15. "	Frank Rauen
16. "	Detlef Reinke
17. "	Hans-Joachim Rösel
18. "	Clauss-Dieter Rommerskirchen
19. "	Reinhard Schaar
20. "	Carsten Schäfer
21. "	Jörg Schlömann
22. "	Kai Schmidt
23. "	Wilfried Wengler
24. "	Hans-Joachim Werner
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Petra Felker als Protokollführerin
entschuldigt fehlen:	Bürgervorsteher Joachim Süme Gemeindevertreterin Christiane Sülau
unentschuldigt fehlt:	Gemeindevertreter Mariano Córdova



Der stellvertretende Bürgervorsteher Schümann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Seitens der Verwaltung liegt eine Tischvorlage zum Thema „Überplanmäßige Ausgabe, hier: Haushaltsstelle 48200.6720 - Leistungsbeteiligung für laufende Wohnraumkosten gem. § 22 (1) SGB II“ vor, welches bisher nicht auf der Tagesordnung steht. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der stellvertretende Bürgervorsteher Schümann die Dringlichkeit der Angelegenheit zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung **beschließen einstimmig**, die heutige Tagesordnung um die Angelegenheit

**„Überplanmäßige Ausgabe,  
hier: Haushaltsstelle 48200.6720 - Leistungsbeteiligung für  
laufende Wohnraumkosten gem. § 22 (1) SGB II“**

zu erweitern.

Sie kommen auf Vorschlag des stellvertretenden Bürgervorstehers Schümann überein, die o. g. Angelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln. Damit wird aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt 14 der Tagesordnungspunkt 15.

Für die heutige Sitzung ergibt sich somit die nachfolgende

**Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/2003-2008 am 10.10.2006**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Prüfung der Jahresrechnung**
- 5. 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)**
- 6. Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Marktstandgebühren (Wochenmarktsatzung)**



7. **Abwasserbeseitigung**
  - A) Kalkulation der Abwassergebühren 2007
  - B) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)
8. **Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung**
9. **Gründung einer Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg**
10. **BAB Anschlussstellen Nr. 20 und Nr. 22 der A 7**
11. **Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ 10. vereinfachte Änderung“ (nördlich Am Bahnbogen)**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. **Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 5. Änderung (südlich Lärmschutzwand Kadener Chaussee)**
  - Aufstellungsbeschluss
13. **2. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Dammstücken-Ost)“**
  - Aufstellungsbeschluss
14. **Überplanmäßige Ausgabe,**  
**hier: Haushaltsstelle 48200.6720 - Leistungsbeteiligung für laufende Wohnraumkosten gem. § 22 (1) SGB II**
15. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**a) Geplante Schließung der Postfiliale im Ortsteil Ulzburg**

Ein Einwohner aus dem Virchowring 83 fragt an, was seitens der Gemeinde hinsichtlich der geplanten Schließung der Poststelle im Ortsteil Ulzburg unternommen wird.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Verwaltung bisher lediglich aus Pressemitteilungen über die vermeintlich beabsichtigte Schließung Kenntnis erlangt hat. Zwischenzeitlich liegt jedoch zusätzlich eine Presseerklärung der Deutschen Post AG selbst in der Angelegenheit vor, aus der zu entnehmen ist, dass die Postfiliale im Ortsteil Ulzburg in der Liste der geplanten Schließungen enthalten ist. Seitens der Gemeinde wurde ein Gesprächstermin mit einer diesbezüglich kompetenten Mitarbeiterin der Deutschen Post AG vereinbart. Das Ergebnis dieses Gesprächs soll zunächst abgewartet werden. Bürgermeister Dornquast wird in den gemeindlichen



Gremien anschließend darüber berichten. Danach wird von den Gremien zu beraten und zu entscheiden sein, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll. Nach Meinung von Bürgermeister Dornquast ist für eine Gemeinde mit mehr als 26.000 Einwohnern eine eigene Poststelle nicht entbehrlich.

## **b) Veranstaltungskalender der Gemeinde**

Derselbe Einwohner nimmt Bezug auf eine kürzlich erfolgte Presseveröffentlichung mit dem vermeintlichen Inhalt, dass der Veranstaltungskalender der Gemeinde zukünftig nur noch über die Internetseite der Gemeinde zur Verfügung steht. Er möchte wissen, auf welche Weise die Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetanschluss verfügen, von den stattfindenden Veranstaltungen Kenntnis erlangen können.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass das Erscheinungsbild und die Eingabemöglichkeiten des Veranstaltungskalenders auf der Internetseite der Gemeinde geändert wurden, um eine bessere Präsentation und Übersicht der Veranstaltungen zu ermöglichen. Bürger und Bürgerinnen sowie Vereine und Verbände können dort ab sofort ihre Veranstaltungstermine mit Hilfe eines vorgegebenen Formulars eigenständig eintragen. Darüber hinaus wird für die Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, eine regelmäßig erscheinende Terminübersicht in der „Umschau“ veröffentlicht.

## **c) Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde**

Anschließend erkundigt sich der o. g. Einwohner, welche Auswirkungen die neu in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) auf die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in der Gemeinde hat.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Neufassung notwendig war, weil die bisher geltende Ausbaubeitragssatzung nicht mehr mit der aktuellen Rechtsprechung in Einklang stand. Er bittet den Einwohner zur Klärung der Frage, ob er von der Satzungsänderung persönlich betroffen ist, in der Verwaltung vorzusprechen.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/2003-2008 am 10.10.2006“**

Auf Einwand von Herrn Schäfer wird die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 16 „Finanzielle Förderung des Erhalts der Götzberger Mühle“ einvernehmlich wie folgt ergänzt:

*„Die Herren Ostwald, Schäfer und Wengler sprechen sich für die finanzielle Förderung des Erhalts der Götzberger Mühle durch die Gemeinde gemäß der Verwaltungsvorlage aus.“*

Über die vorgenannte Änderung hinaus werden keine weiteren Einwendungen erhoben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 26/2003-2008 am 10.10.2006 unter Berücksichtigung dieser Änderung.



### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

##### **a) Parkplatzregelungen für den Marktplatz Ulzburg**

Herr Schäfer erachtet die momentan getroffenen Regelungen für das Parken auf dem Marktplatz Ulzburg nicht für eindeutig und somit für bürgerunfreundlich. Er fragt an, welche Verbesserungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung gesehen werden.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass nach derzeitiger Auffassung der Verwaltung die dort jüngst durchgeführte Beschilderung unzweifelhaft ist. Man werde jedoch die Entwicklung der für unzulässiges Parken erteilten Verwarnungen beobachten, um festzustellen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

##### **b) Brandschutz in den gemeindlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Herr Ostwald bezieht sich auf eine seitens der Verwaltung auf eine diesbezügliche Anfrage der SPD-Fraktion erteilte Stellungnahme in der o. a. Angelegenheit. Er erkundigt sich, ob eine Klärung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen für die Grundschule Rhen zwischenzeitlich erfolgt ist. Des Weiteren möchte er wissen, wie es sein kann, dass der Kreis Segeberg die von der Verwaltung vor drei Jahren für die Kindertageseinrichtung im Bürgerhaus beantragte Brandschau bis heute nicht durchgeführt hat. Darüber hinaus ist er verwundert über die Aussage der Verwaltung, dass in Bezug auf den Brandschutz in den gemeindlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen aktueller Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

Bürgermeister Dornquast entgegnet, dass nach bisheriger Auffassung der Brandschutzexperten die Fenster in den Klassen- und Gruppenräumen als ausreichender zweiter Fluchtweg angesehen wurden, insbesondere wenn diese Fluchtwege, wie an der Grundschule Rhen gegeben, durch Leitern gewährleistet werden. Im Zuge eines Wandels dieser bislang vorherrschenden Meinung prüft die Verwaltung zurzeit, unter Einbeziehung des zuständigen Brandschutzingenieurs des Kreises, ob diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen sind. Für den Kinderhort im Bürgerhaus besteht kein Handlungsbedarf, da alle Gruppenräume ebenerdig sind.

Hinsichtlich der geplanten Brandschau führt Bürgermeister Dornquast aus, dass eine Durchführung nur in Form eines Entgegenkommens des Kreises erfolgen könne. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu bestünde nicht mehr.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **„Prüfung der Jahresrechnung“**

Siehe Vorlage.

Frau Lessing berichtet als vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss ernanntes Prüfungsmitglied zur Prüfung der Jahresrechnung zu diesem Tagesordnungspunkt.



Herr Schäfer spricht sich, wie auch bereits in den Vorjahren, für die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes in der Gemeindeverwaltung aus, um eine detailliertere Prüfung der Jahresrechnung zu gewährleisten.

Herr Brocks dankt den vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss ernannten Prüfungsgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung für ihre Arbeit sowie der Verwaltung für ihre hervorragenden Leistungen in Bezug auf die Haushaltsplanung, Kassenführung und Erstellung der Jahresrechnung.

Herr Ostwald nimmt Bezug auf die Seiten 14 ff. des der Verwaltungsvorlage beigefügten Berichts zur Prüfung der Jahresrechnung 2005, auf denen die Mindereinnahmen aus dem Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken aufgeführt sind. Er weist auf die Verantwortlichkeit der Mitglieder der gemeindlichen Gremien hin, in ihre Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung neuer Baugebiete die Anzahl der in den bereits existierenden Bebauungsplänen noch zum Verkauf stehenden Grundstücke mit einzubeziehen.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2005, die**

**im Verwaltungshaushalt**

**in der Einnahme mit 32.620.927,53 EUR und  
in der Ausgabe mit 32.620.927,53 EUR und**

**im Vermögenshaushalt**

**in der Einnahme mit 8.087.703,40 EUR und  
in der Ausgabe mit 8.087.703,40 EUR**

**abschließt.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**„10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)“**

Siehe Vorlage.

Herr Schmidt teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion im Sinne einer familienfreundlichen Politik nach wie vor angestrebt wird, eine vollständige Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr zu erreichen. Er kündigt für 2007 einen Antrag der SPD-Fraktion mit dem Inhalt an, die Gebühren in den nachfolgenden fünf Jahren schrittweise um jeweils 1/5 zu reduzieren.

Auf Einwand von Herrn Wengler kommen die Mitglieder der Gemeindevertretung überein, den Absatz V. der 10. Nachtragssatzung zur Kindertageseinrichtungensatzung, entsprechend der Beschlusslage im Kultur- und Jugendausschuss, dahingehend zu berichtigen, dass die Satzung mit dem im Paragraphen 10 Abs. 4 neu eingefügten Satz 2 (*Für die in den Kindergärten im letzten Aufnahmejahr (§ 1 (3) ) vor dem Schuleintritt*



*betreuten Kinder reduziert sich die Benutzungsgebühr gemäß Abs. 3 (unter Berücksichtigung der Ermäßigungen der Sozialstaffel des Kreises) um 50 %.) am **01.08.2007** in Kraft treten soll.*

Herr Wengler weist darauf hin, dass infolge der daraus resultierenden Mindereinnahmen eine entsprechende Änderung des Haushaltsplanes 2007 unter der Gruppierung „1100 - Betreuungsgeld“ über den 1. Nachtrag erfolgen muss.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Nachtragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung) gemäß Verwaltungsvorlage mit der Maßgabe, den Absatz V. dahingehend zu berichtigen, dass die Satzung mit dem im Paragraphen 10 Abs. 4 neu eingefügten Satz 2 am 01.08.2007 in Kraft treten soll.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

„Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Marktstandgebühren (Wochenmarktsatzung)“

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 28.11.2006.

Herr Brocks berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Lessing teilt mit, dass die SPD-Fraktion der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zugestimmt hätte, jedoch der Tischvorlage vom 28.11.2006 nicht zustimmen wird, weil die darin enthaltene Regelung eine unangemessene Härte für einige der Marktstandsbetreiber darstellt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Wochenmarktsatzung gem. Tischvorlage vom 28.11.2006.

**Beschlussfassung:** 17 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion)  
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)  
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Abwasserbeseitigung“**

- A) Kalkulation der Abwassergebühren 2007
- B) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

**A) Kalkulation der Abwassergebühren 2007**

Die Gemeindevertretung erkennt die Grundlagen für die Ermittlung der Abwassergebühren in Höhe von 21,68 €/m<sup>3</sup> für Kleinkläranlagen, 7,85 €/m<sup>3</sup> für Sammelgruben, 1,82 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasserkanal, 0,12 €/m<sup>2</sup> Grundgebühr und 0,13 €/m<sup>2</sup> Benutzungsgebühr für Niederschlagswasserkanal an.

- B) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage anliegende Ausschreibungs- und Vergabeordnung und ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung, diese an die Bestimmungen des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes nach dessen Inkrafttreten anzupassen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



## **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:** **„Gründung einer Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 24.11.2006.

Herr Ostwald teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Errichtung der beabsichtigten Jugendstiftung nicht zustimmen wird. Seine Fraktion erachtet dieses Vorhaben als Flucht aus dem kommunalen Haushalt sowie aus der politischen Verantwortung für die Jugendarbeit als kommunale Aufgabe. Jugendarbeit benötige ein festes Konzept. Deren Gestaltung müsse unter Beteiligung der Jugendlichen erfolgen. Diese Mitsprachemöglichkeit sei durch eine Stiftung nicht gewährleistet. Des Weiteren sei mit einem Stiftungskapital in Höhe von 150.000,00 € das angestrebte Stiftungsgeschäft nicht erfüllbar. Hinzu komme, dass die Gemeinde mit den Planungs-, Erschließungs- und Ausgleichskosten für die Grundstücke mit einem Betrag von 238.000,00 € in Vorleistung getreten sei, so dass ein Stiftungskapital derzeit faktisch gar nicht zur Verfügung stehe.

Namens der SPD-Fraktion beantragt Herr Ostwald getrennte Abstimmung zu der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Herr Schäfer teilt die Argumentation der SPD-Fraktion gegen die Errichtung einer Jugendstiftung. Auch für ihn besteht keine Veranlassung, das Aufgabengebiet „Jugendarbeit“, welches einen hohen Stellenwert in der Gemeinde hat, aus der bewährten Entscheidungsbefugnis des Kultur- und Jugendausschusses herauszunehmen.

Frau Honerlah bemängelt, dass, entgegen der Zusicherung von Bürgervorsteher Süme anlässlich einer der vorangegangenen Sitzungen des Kultur- und Jugendausschusses, eine Geschäftsordnung für die beabsichtigte Jugendstiftung bisher nicht vorliegt. Auch aus diesem Grund lehnt die WHU-Fraktion die Zustimmung zur Gründung der Stiftung ab. Des Weiteren hält Frau Honerlah die im Entwurf vorliegende Satzung für die Stiftung für rechtsfehlerhaft und befürchtet, dass das Innenministerium die Genehmigung dazu nicht erteilen wird.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass für den Erlass der Geschäftsordnung einer Rechtspersönlichkeit diese selbst und somit für die beabsichtigte Jugendstiftung der Stiftungsrat und nicht die Gemeindevertretung zuständig ist. Die Geschäftsordnung könne somit erst *nach* Gründung der Stiftung erlassen werden.

Auch für die CDU-Fraktion hat die Jugendarbeit gemäß Aussage von Herrn Wengler einen sehr hohen Stellenwert. Eben darum soll die Sicherstellung der Finanzierung, unabhängig von der jeweiligen Haushaltssituation der Gemeinde, durch die Stiftung erfolgen, um für die Zukunft schmerzvolle Eingriffe in die Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu vermeiden. Im Übrigen werde der Stiftungsrat ebenfalls entsprechend der Fraktionsstärke in der Gemeindevertretung und somit im gleichen Verhältnis wie der bisher zuständige Kultur- und Jugendausschuss besetzt sein.

Herr Wengler kündigt für eine der ersten Sitzungen des Stiftungsrates den Antrag der darin zukünftig vertretenen Mitglieder der CDU-Fraktion an, der Gemeinde das Stiftungskapital in seiner jeweiligen Höhe in Form eines Darlehens zur Ablösung von höher verzinsten Darlehen des Kapitalmarktes zur Verfügung zu stellen.



Frau Honerlah gibt zu bedenken, dass für die beabsichtigte Stiftung ein eigener Haushalt zu erstellen ist, über den gemäß § 17 des schleswig-holsteinischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Sie erachtet darin, besonders im Hinblick darauf, dass nach Absicht der CDU-Fraktion das Stiftungskapital der Gemeinde letztendlich als Darlehen wieder zufließen soll, einen unnötigen Verwaltungsaufwand.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung entwickelt sich im weiteren Verlauf der Sitzung eine lebhafte Diskussion über das Für- und Wider der beabsichtigten Errichtung einer Jugendstiftung sowie über die geplante Zurverfügungstellung des Stiftungskapitals an die Gemeinde in Form eines Darlehens.

Im Anschluss daran wird entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt.

**Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg errichtet die „Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg“ mit einem Stiftungskapital in Höhe von 150.000 Euro. Dem anliegenden Stiftungsgeschäft und der Satzung wird zugestimmt.**
- 2. Es ist beabsichtigt, die weiteren Verkaufserlöse aus den gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 113 abzüglich der jeweiligen Planungs-, Erschließungs- und Ausgleichskosten als Zustiftung in die Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg einzubringen.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung liegt seitens der CDU-Fraktion ein vom 28.11.2006 datierter, schriftlicher Vorschlag zur Besetzung des Stiftungsrates vor, der die Namen von jeweils sechs Personen für die Mitgliedschaft und Stellvertretung enthält und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Ergänzend dazu schlägt Herr Wengler für die CDU-Fraktion mündlich als weiteres Mitglied für den Stiftungsrat Herrn Hans-Joachim Rösel und als Stellvertreter Herrn Holger Hoffmann, beide aus den Reihen des FDP-Ortsverbandes, vor.

Die Vorschläge der anderen Fraktionen für die Besetzung des Stiftungsrates werden mündlich in der Sitzung abgegeben.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung.



**Beschluss:**

**3. In den Stiftungsrat werden gewählt;**

**auf Vorschlag der CDU-Fraktion:**

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter/in</u></b>
Simone Brocks	Heide Rauen
Britta Bueschler	Rotraut Bolte
Dr. Dietmar Kahle	Folker Brocks
Thea Rahl	Elisabeth von Bressensdorf
Hans-Joachim Rösel	Holger Hoffmann
Moiken Silberbauer	Maike Odejewski
Joachim Süme	Henning Jungclaus

**auf Vorschlag der SPD-Fraktion:**

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Klaus Kasch	Hans-Joachim Werner
Edda Lessing	Hans-Detlev Bruhn
Jörg Möhlenbrock	Siegfried Ramcke

**auf Vorschlag der WHU-Fraktion:**

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Karin Honerlah	Carsten Schäfer

**Beschlussfassung:** 22 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen (Frau Baum, Frau Neumann)

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

„BAB Anschlussstellen Nr. 20 und Nr. 22 der A7“

- Beschluss über die Beantragung der Herstellung weiterer Anschlussstellen -

Siehe Vorlage.



Vor Beginn der Sitzung wurde ein vom 27.11.2006 datiertes, an den Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gerichtetes Schreiben des Amtes Kaltenkirchen-Land in der Angelegenheit an die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bruhn erkennt den Nutzen der geplanten BAB Anschlussstellen nicht und erachtet diese als einen unnötigen Eingriff in die Natur.

Auch nach Meinung von Frau Honerlah würde die Realisierung der beabsichtigten Autobahnanschlussstellen nicht zu einer verkehrsmäßigen Entlastung der Ortsteile Ulzburg und Ulzburg-Süd führen. Nach ihrem Dafürhalten birgt das in der Angelegenheit vorliegende, interdisziplinäre Gutachten sehr viele Ungereimtheiten. Des Weiteren wird darin in keiner Weise auf die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs eingegangen.

Gemäß Mitteilung von Herrn Ostwald ist die SPD-Fraktion, in Kenntnis der nunmehr vorliegenden Verkehrsanalyse, der Auffassung, dass die beiden geplanten BAB Anschlussstellen geeignet sind, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg langfristig vom Fahrzeugverkehr zu entlasten.

Herr Rösel erhofft sich ebenfalls eine Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs durch die beiden zusätzlichen Autobahnanschlussstellen.

Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass eine Erhöhung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr auch weiterhin Zielsetzung sein soll. Jedoch würde selbst eine Verdopplung nur in sehr geringem Maße zur Lösung der in Henstedt-Ulzburg bestehenden Verkehrsproblematik beitragen.

### **Beschluss:**

**Nach Auswertung der von den Kreisen Pinneberg und Segeberg in Auftrag gegebenen interdisziplinären Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Schnüll, Haller und Partner vom Mai 2006 für die Autobahn A 7 im Siedlungsraum Norderstedt / Quickborn / Henstedt-Ulzburg wird beantragt, zwischen den zur Zeit bestehenden Autobahnanschlussstellen 19 (Henstedt-Ulzburg / Kaltenkirchen Süd) und 21 (AS Quickborn) sowie 21 und 23 (Schnelsen Nord) jeweils eine weitere Autobahnanschlussstelle herzustellen.**

**Die Untersuchung hat ergeben, dass in Höhe von Norderstedt (südlich der Friedrich-Ebert-Straße) die in der Planskizze auf Seite 44 der Untersuchung mit d 2 bezeichnete neue Anschlussstelle 22 verkehrlich zwingend geboten ist. Der Zubringer zu dieser Anschlussstelle in Richtung Osten soll in die von Norderstedt geplante Umgehungsstraße des Ortsteiles Garstedt münden.**



**Ebenso ist eine neue Anschlussstelle 20 in Höhe von Henstedt-Ulzburg (Ortsteil Ulzburg Süd / Beckershof) im Bereich der Querung der K 24 über die A 7 in Form der mit b 2 in der Planskizze bezeichneten Trassierung erforderlich.**

**In beiden Fällen (Anschlussstelle 22 und Anschlussstelle 20) ist die jeweilige Anbindung der neuen Anschlussstellen an die Bundesstraße B 4 absolut erforderlich, weil man nur so möglichst viele Verkehre aus der Region auf die zukünftige mit dem sechsspurigen Ausbau noch leistungsfähigere Autobahn ziehen kann.**

**Bei der Durchbindung der Trasse b 2 nach Westen mit Anbindung an die Bundesstraße B 4 ist darauf zu achten, dass bei einer Neutrassierung der K 24 als nördliche Umgehung von Ellerau die Belastung für die Wohnbevölkerung minimal gehalten wird.**

**Die notwendige Anbindung von der Anschlussstelle 22 an die Bundesstraße B 4 (Trasse d 2) sollte zur Vermeidung zu starker Verkehre und der damit verbundenen Lärmbelästigung für die dortige Wohnbevölkerung nicht in den Orten Bönningstedt und Hasloh, sondern zwischen diesen beiden Orten vorgesehen werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine westliche Anbindung der BAB Anschlussstelle 19 über die vom Gutachter mit a skizzierten Trassen an die B 4 erforderlich ist, um insbesondere Verkehre aus der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Alveslohe herauszuhalten und den westlichen Bereich dieser Region an die A 7 anzubinden.**

**Die Gemeindevertretung beantragt, zwischen den zurzeit bestehenden Autobahnanschlussstellen 19 (Henstedt-Ulzburg / Kaltenkirchen-Süd) und 21 (AS Quickborn) sowie 21 und 23 (Schnelsen Nord) jeweils eine weitere Autobahnanschlussstelle gem. der Vorlage herzustellen.**

**Die Kreise Pinneberg und Segeberg werden beauftragt, die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und diese schnellstmöglich dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur weiteren Veranlassung zu übersenden.**

**Beschlussfassung:**

**21 Stimmen dafür**

**3 Stimmen dagegen (Frau Baum, Herr Bruhn,  
Frau Honerlah)**



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“,  
10. vereinfachte Änderung“ (nördlich Am Bahnbogen)“**

- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Frau Lessing verlässt vor der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet südlich des Toom-Baumarktes - westlich des ATU-Betriebes - östlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich der Straße Am Bahnbogen - wird die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**
  - **Änderung der Festsetzung der Geschossfläche von 300 m<sup>2</sup> auf 500 m<sup>2</sup>**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 5. Die Entwürfe der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ für das Gebiet südlich des Toom-Baumarktes - westlich des ATU-Betriebes - östlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich der Straße Am Bahnbogen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu - werden gebilligt.**
- 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**



- 7. Für die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung: einstimmig (ohne Frau Lessing)**

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 5. Änderung“ (südlich Lärmschutzwand Kadener Chaussee)“**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet östlich der AKN-Trasse - südlich der Kadener Chaussee - westlich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ - nördlich des vorhandenen Redders wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ (südlich der Lärmschutzwand Kadener Chaussee) aufgestellt.**

**Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- Aufhebung der Festsetzung im Text Teil B, Ziffer 5.1 (Fassadenmaterial „Sichtmauerwerk“)**
  - Überarbeitung der Schallschutzfestsetzungen**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
  - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
  - 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**



**5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig (ohne Frau Lessing)

Frau Lessing betritt vor der Beratung zu Tagesordnungspunkt 13 wieder den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**„2. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Dammstücken-Ost)“**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald richtet an die Mitglieder der CDU-Fraktion die Frage, ob diese im Anschluss an die heutige Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsplanes beabsichtigen, das Verfahren über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (nördlich Dammstücken-Ost) ebenfalls weiter zu betreiben oder dieses bis zur Entscheidung über den Standort für die neue Sportanlage zunächst auszusetzen. Die Frage bleibt unbeantwortet.

**Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet östlich der Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ - nördlich der Straße Dammstücken - westlich der Norderstedter Straße - südlich der 30 m Höhenlinie (Flurbezeichnung Dammwiese) - im Ortsteil Ulzburg Süd wird die 2. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Dammstücken-Ost) aufgestellt.**
- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird das Büro Hess/Jacob, Norderstedt, beauftragt.**

**Beschlussfassung:** 13 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)  
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)  
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)



**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Überplanmäßige Ausgabe,**

**hier: Haushaltsstelle 48200.6720 - Leistungsbeteiligung für laufende  
Wohnraumkosten gem. § 22 (1) SGB II“**

Siehe Tischvorlage vom 22.11.2006.

Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung wurde die  
Angelegenheit nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen  
Ausgabe unter der Haushaltsstelle 48200.6720 in Höhe  
von 52.526,00 € gemäß Vorlage zu.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ge-  
stellt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt  
schließt der stellvertretende Bürgervorsteher Schümann die Sitzung.

gez. Johann Schümann  
(stellv. Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlage

TOP 9



## Fraktion Henstedt-Ulzburg

Herrn  
Stv. Bürgervorsteher  
Herrn Johann Schümann

Fraktionsvorstand  
W. Wengler  
Hohenbergen 42  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 6326  
0175 439 00 00

Henstedt-Ulzburg, 28.11.06

**Antrag der CDU-Fraktion zu Pos. 9 der heutigen Tagesordnung**  
**"Gründung einer Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg"**

Sehr geehrter Herr Schümann,

die Fraktion der CDU schlägt für den Stiftungsrat der Jugendstiftung folgende Mitglieder zur Wahl vor:

<b>Simone Brocks</b>	<b>Stv. Helde Rauen</b>
<b>Britta Büschler</b>	<b>Stv. Rotraud Bolte</b>
<b>Thea Rahl</b>	<b>Stv. Ellsabeth v. Bressensdorf</b>
<b>Moiken Silberbauer</b>	<b>Stv. Malke Odejewski</b>
<b>Dr. Dietmar Kahle</b>	<b>Stv. Folker Brocks</b>
<b>Joachim Süme</b>	<b>Stv. Henning Jungclaus</b>

Mit freundlichem Gruß

W. Wengler